

**Datenschutzrechtliche Freigabe des Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT**

Anlage: 1    Verfahrensbeschreibung (Stand 29.04.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatskanzlei erteilt hiermit im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Landtagsamt die datenschutzrechtliche Freigabe gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 2. Halbsatz i.V.m. Art. 25 Abs. 1 BayDSG für den Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT zum landesweiten Einsatz an allen staatlichen Behörden, staatlichen Stellen und Gerichten, soweit diese an die Datenbank BAYERN-RECHT und an den Active Directory Verbund des Freistaats Bayern angeschlossen sind. Grundlage dieser Freigabe ist die beiliegende Verfahrensbeschreibung mit dem Stand vom 29.04.2010.

Durch diese datenschutzrechtliche Freigabe werden personalvertretungsrechtliche Fragen nicht berührt.

Bei einem Einsatz des Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT hat der behördliche Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle eine Kopie dieses Schreibens sowie der Verfahrensbeschreibung in das dortige Verzeichnis (Art. 27 BayDSG) aufzunehmen.

Die im Rahmen der Einholung des Einvernehmens zur Erteilung der datenschutzrechtlichen Freigabe vorgebrachten Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Insbesondere wurde im Hinblick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit auf die Speicherung der Telefon- und Faxnummer verzichtet (Ziff. 3 der Verfahrensbeschreibung). Die juris GmbH hat zugesichert, dass in der ab Ende Mai 2010 zur Verfügung gestellten Programmversion diese

./.